

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/170/2019

Federführung: FB 1.4 - Soziales Bearbeiter:	Datum: 21.08.2019 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

## Gegenstand der Vorlage Brunnen Sportplatz Hunteburg

### Sachverhalt:

Der Niederschlag im Sommer 2018 und 2019 war sehr gering. Aufgrund der niedrigen Niederschlagsmenge konnten teilweise auch die Sportplätze nicht entsprechend bewässert werden.

Die Bewässerung des Sportplatzes ist für den Erhalt des Sportplatzes besonders auch in den Sommermonaten sehr wichtig. Derzeit wird das Sprengwasser aus der normalen öffentlichen Wasserversorgung entnommen.

Das Sprengen von Rasenflächen wird bei einer entsprechenden Wasserknappheit auch im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung untersagt. Im Sommer 2018 war dies Fall. Der Hunteburger Sportverein war daher nicht in der Lage die Rasenspielfläche entsprechend zu bewässern und es entstand ein erheblicher finanzieller Schaden.

Der Hunteburger Sportverein spielt daher mit dem Gedanken, einen Brunnen auf dem Sportplatz in Hunteburg für die Bewässerung des Sportplatzes zu bohren.

Der Brunnen soll die Bewässerung auch in den trockenen Monaten sicherstellen, um einen Schaden der Rasenspielfläche, der aufgrund von Trockenheit erheblich sein kann, auszuschließen.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Bohrung von Brunnen überwacht die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Osnabrück.

Ein Antrag des Hunteburger Sportvereins für einen Zuschuss für eine Investition gem. der *Förderrichtlinie Vereine* der Gemeinde Bohmte wäre daher auch möglich. Ein entsprechender Antrag wurde dem Hunteburger Sportverein übersandt.

### Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte beschließt, dass dem Hunteburger Sportverein die Erlaubnis erteilt wird, auf dem Gelände des Hunteburger Sportplatzes einen Brunnen für die Bewässerung des Sportplatzes zu bohren. Der Brunnen muss aufgrund der gesetzlichen Vorschriften von der Unteren Wasserbehörde entsprechend genehmigt werden.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**